

Liebe Hallenverantwortliche
Liebe Präsidentinnen
Liebe Präsidenten

Diese wichtigen Informationen sollten von euch umgehend studiert und bei Bedarf zeitnah umgesetzt werden.

Der Bund hat gemeinsam mit Swiss Olympic für 2021 ein Stabilisierungspaket von ca. CHF 150 Millionen zu Gunsten des Schweizer Sports gesprochen.

Diese Finanzhilfe des Bundes für Schäden in Zusammenhang mit COVID-19 wird in zwei Phasen umgesetzt.

Jetzt geht es um die Phase 1

Diese Phase 1 richtet sich an alle, bei denen es aktuell brennt und der Nettoschaden mindestens 10 % des Budgets beträgt.

Rückwirkend können in dieser Phase 1 alle Schäden vom 1.1.2021 bis 30.4.2021 bis am 23.5.2021 eingereicht werden.

Phase 2 wird ab Ende 2021 abgewickelt und deckt das ganze Jahr ab (1.1. bis 31.12.2021). Bei kleinen Schäden und geringer Dringlichkeit empfiehlt Swiss Olympic die Phase 2 abzuwarten.

Was ist zu tun?

- Zuerst sind zwingend das Factsheet zum Stabilisierungspaket 2021 im Anhang und die zwei darauf verlinkten Dokumente ganz unten zu studieren. Die Dokumente sind auch auf der [Homepage](#) von **SWISSCURLING**.
- Insbesondere die Datei Q&A erklärt sehr gut, was ihr dürft und was nicht.
- Sämtliche Angaben, Dokumente und Dateien müssen eindeutig und gut verständlich ausgefüllt und belegt werden.
- Der Nettoschaden muss 10 % des Budgets (welches der Pandemie angepasst sein muss) übertreffen.
- Bereits abgedeckte Schäden dürfen nicht mehr gemeldet werden. Gleichzeitig müssen erhaltene Covid-Gelder von Kantonen, Gemeinden, Spenden etc. deklariert werden.
- Um das Stabilisierungspaket des Sportes zu entlasten sind kantonale Härtefallgesuche zu prüfen. Das Stabilisierungspaket hat nur beschränkte Mittel. Es geht nur entweder Härtefallgesuch oder Stabilisierungspaket. Grosse Anlagen sollen sich diesen Punkt genau anschauen und mit uns Kontakt aufnehmen. Die entsprechenden Informationen der Härtefälle in den Kantonen findet ihr hier: [Härtefallkontakte Kantone - EasyGov](#).
- Es muss eine Ansprechperson pro Organisation bestimmt werden! Nur diese Person ist mit Tom Seger, CEO **SWISSCURLING**, punkto Stabilisierungspaket 2021 in Kontakt.
- **Schäden für Phase 1 müssen bis am 23. Mai 2021 mit den Dokumenten «SCA-D-Schadenmeldung_COVID-19_2021.xlsx» und «SCA-D-COVID-19_Beitragsgesuch_2021.docx» inkl. allen Belegen per Mail an tom.seger@curling.ch gesendet werden. Es darf auch vorher sein.**

Weitere Erklärungen:

SWISSCURLING wurde für das Jahr ein Betrag von CHF 674'123 zugesprochen. Um diesen Betrag geltend zu machen, muss **SWISSCURLING** in einem Stabilisierungskonzept aufzeigen, welche Schäden im gesamten Curlingsport durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind und welche strukturelevanten Organisationen davon in welchem Umfang betroffen sind. Der Einsatz der finanziellen Mittel wird aufgeteilt: 1/3 Leistungssport und 2/3 Breitensport.

Wichtig ist, dass dieses Stabilisierungspaket primär der Erhaltung der bestehenden Sportstrukturen in der Schweiz dient und kleinere, nicht strukturelevante Schäden nicht gedeckt werden können. Ob eine Organisation für den Curlingsport strukturelevant ist, definiert **SWISSCURLING** nach den Vorgaben und Empfehlungen von Swiss Olympic und vom BASPO. Ebenso definiert **SWISSCURLING** gemäss Auftrag des Bundes die Priorisierung der eingereichten Anträge.

Wichtig für das Einreichen eines Beitragsgesuchs sind die folgenden Punkte:

- In der Erhebung sind sowohl Mehr- und Minderaufwendungen als auch Mehr- und Mindererträge im direkten Kausalzusammenhang mit COVID-19 aufzuführen. Massgebend ist hierbei der dem Verein oder der Organisation durch COVID-19 entstandene Nettoschaden. Alle diese Abweichungen zum Budget müssen plausibel und vollständig belegt werden.
- Es muss sich um einen bezifferbaren finanziellen Schaden handeln, immaterielle Schäden können nicht geltend gemacht werden.
- Pendente oder abgeschlossene Beitragsgesuche bei Bund, Kantonen, Gemeinden, Verbänden etc. sind in der Erfassung aufzuführen.
- Für die Phase 1 des Stabilisierungskonzeptes 2021 muss der Schaden zwischen dem 1.1. und dem 30.4.2021 liegen.
- Die Daten müssen wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt sein. Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK), das BASPO und Swiss Olympic bzw. deren Revisionsstelle haben volle Einsicht in die Dokumente.
- Die Haftung für nicht verwendete oder missbräuchlich eingeforderte Mittel liegt beim Gesuchsteller. Nicht verwendete oder missbräuchlich eingeforderte Mittel müssen zurückbezahlt werden. Zudem sind strafrechtliche Konsequenzen denkbar.

Nach Eingang des Beitragsgesuchs, erfolgt eine Bestätigung oder Rückweisung (bspw. da keine Strukturelevanz vorliegt, wegen Unvollständigkeit etc.) des Gesuchs durch **SWISSCURLING** an den Gesuchsteller.

SWISSCURLING entscheidet anhand der Einschätzung der Strukturelevanz, welche Schadensforderungen ins Stabilisierungskonzept aufgenommen werden, in welcher Höhe und Priorität.

Danach erfolgt die Weiterleitung der Gesuche an Swiss Olympic zum Entscheid, ob die Schadensforderungen genehmigt, gekürzt oder abgelehnt werden. Mögliche Auszahlungen sind voraussichtlich nicht vor Ende Juni 2021 möglich.

Bitte beachtet, dass kein grundsätzlicher Anspruch auf einen Beitrag besteht und dass der Rechtsweg ausgeschlossen ist. Wir gehen heute davon aus, dass nur ein Teil der eingereichten Anträge berücksichtigt werden kann.

Bei weiteren Fragen bitte erst die erhaltenen Links und Dokumente studieren. Findet ihr keine Antworten, kann sich eure definierte verantwortliche Person gerne an Tom Seger wenden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme, das Verständnis und euren Einsatz für den Curlingsport.

Sportliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "T. Seger", is written over a light blue horizontal line.

Tom Seger
CEO **SWISSCURLING**

Ittigen, 23.04.2021